

Niederschrift
zur Sitzung des Ortsbeirats Alzey-Weinheim
am Mittwoch, 22. Januar 2020, 19:30 Uhr,
im Georg Neidlinger Haus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Präsentation der Wirksamkeitsanalyse durch Fa. Hydrotec Baugebiet BA50
5. Fragen und Aussprache zur Präsentation
6. Terminfestlegung OBR-Sitzung (1. Halbjahr)

Nichtöffentlicher Teil

1. Weinmajestätenweinberg
2. Vorhaben der Umgestaltung eines Teils der Gärten hinter der evangelischen Kirche
3. Kenntnisnahme Bauvorhaben
4. Nachtrag Diskussion BA50

Anwesenheit

Ortsvorsteher Uwe Frey (Vorsitzender)

CDU	SPD	FWG	
	Baldauf, Uwe	Curschmann, Stefan	
Lahr, Eveline		Kramm, Norman	
Peschl, Eric	Bloß, Sonja	Loos, Kai	
Raspé-Appelmann, Stefanie	Hiller, Uwe	Mühl, Andreas	
		Ringeisen, Werner	

Gäste: Herr Prchal, Herr Mittelstädt, Bürger

Entschuldigt: Berwind, Kevin; Bloß, Dieter; Raab, Heribert

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Uwe Frey begrüßt alle Anwesenden, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift letzte Sitzung

Es wird darum gebeten, vom Gemeinderat als gerechtfertigt gehaltene Einwendungen bzgl. eines Wortlautes der letzten Niederschrift gemäß Kommunalbrevier zu protokollieren.

Top 5 – Sachstand Hydrotec Wirksamkeitsanalyse Baugebiet BA50 – Information zur Sitzung am 26.11.19 ZAR

Abs. 2 „Um Klarheit über das Baugebiet BA50 zu erlangen, engagierte der Ortsbeirat die Firma Hydrotec.“ Diese Aussage stimmt so nicht.

Richtigstellung: Nach den Starkregenereignissen 2014 wurde in Weinheim die Interessengemeinschaft „Hochwasserschutz Weinheim“ gegründet. Nach Gesprächen mit Vertretern Stadt Alzey und ZAR wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis gebildet, dem noch die SGD Süd und Mitglieder es OBR Weinheim angehören. Die Beauftragung der Firma Hydrotec wurde im Arbeitskreis vereinbart mit dem Ziel ein Gutachten über den Wasserzufluss in den Ort und die Entwässerung zu erstellen und ein Gesamtkonzept zur Behebung von Schwachpunkten zu erarbeiten.

Nach dem Regenereignis mit Schäden „Auf den 50 Morgen“ Bauabschnitt I sollte zusätzlich geprüft werden, ob eine reduzierte Bebauung im Bauabschnitt II eine positive Auswirkung auf die betroffenen Anwesen im Bauabschnitt I haben würde⁴

3. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung gibt es keine.

4. Präsentation der Wirksamkeitsanalyse durch Fa. Hydrotec Baugebiet BA50

Zur heutigen Sitzung wurde Herr Mittelstädt von der Firma Hydrotec eingeladen. Er stellt den Mitgliedern des Ortsbeirats und den anwesenden Bürgern die Wirksamkeitsanalyse vor.

Zu Beginn gibt der Ortsvorsteher Herr Frey einen kurzen Überblick über die Situation.

Im Jahr 2014 gab es in Weinheim drei Starkregenereignisse, die dazu führten, dass die Straße Am Weidenbaum innerhalb einer Woche zweimal betroffen und mit großen Schäden an den Häusern verbunden war. Im selben Jahr gründete sich eine Interessengemeinschaft Hochwasser mit dem Ziel weitere solcher Ereignisse im Vorfeld zu untersuchen und Lösungen zur Abwehr zu finden. 2016 wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern der Stadt, ZAR, SGD SÜD, Ortsbeirat Weinheim und IG Hochwasser ins Leben gerufen mit dem Ziel, ein Gutachten über den Wasserzufluss in den Ort und die Entwässerung von Weinheim zu erstellen, sowie ein Gesamtkonzept zur Behebung von Schwachpunkten zu erarbeiten. Mit dieser Aufgabe sollte ein Ingenieurbüro oder ein freies Institut beauftragt werden. Die Firma Hydrotec erhielt unter mehreren Angeboten den Zuschlag diese Analyse für Weinheim anzufertigen.

Zusätzlich beauftragte die ZAR die Universität Kaiserslautern, die Untersuchung unabhängig zu begleiten. Als eine Sofortmaßnahmen wurde ein Oberflächenwasserkanal am Weidenbaum gebaut und 2016 fertig gestellt.

2015 beschloss der OBR das Neubaugebiet „Auf den 50 Morgen“ nicht mehr weiterzuführen, da nach Aussage von Herrn Prchal, ZAR, die Kosten für die Entwässerung des Baugebietes unermesslich hoch wären. Auch eine weitere

Gefährdung für die tiefergelegenen Ortsteile durch Überlastung der Kanalisation wurde damit ausgeschlossen. Es wurde beschlossen, ein Neubaugebiet „Hinter dem Friedhof“ neu zu erschließen, damit das Oberflächenwasser erst gar nicht durch Weinheim fließt. Nach einem erneuten Starkregenereignis 2018, bei dem immenser Schaden an 3 Häusern in der Amselstraße entsand, wird über Maßnahmen nachgedacht, um ähnliches in der Zukunft zu verhindern. Alternativen waren, den Hang zu begrünen oder in der unteren Reihe zu bebauen. Die Firma Hydrotec bekam den Auftrag zu simulieren, was bei außergewöhnlichen Starkregen mit dem Oberflächenwasser passieren und wie sich das Wasser im potenziellen Neubaugebiet verteilen würde. Diese Berechnungen sind soweit abgeschlossen.

Mittels einer Präsentation erläutert Herr Dipl. Ing. Mittelstädt den Anwesenden die Ergebnisse. Zunächst werden anhand einiger Fotos die Ereignisse 2018 verdeutlicht. Hauptsächlich war damals die Amselstraße von abgeschwemmter Erde des zuvor geggten, trockenen Ackers betroffen.

Im Planzustand würde es, dank des Baugebiets, eine Wasserspiegelabsenkung auf der Amselstraße geben. Mit einem entsprechend dimensionierten Kanalsystem würde die Entwässerung im Hauptteil zur Selz geleitet werden. Zusätzlich würde ein (Rückhalte)-Becken gebaut werden, welches den kleineren Teil des Wassers auffangen würde. Weitere Maßnahmen müssten jedoch auch auf den eigenen Grundstücken erfolgen.

Ohne das Baugebiet müsste ebenfalls ein Auffangbecken von ca. 1100 Kubikmeter Größe gebaut werden, um den Hochwasserschutz des bestehenden Gebiets zu gewährleisten. Jedoch wäre es laut Herr Mittelstädt besser, wenn das Wasser verteilt werden würden statt es zentral aufzufangen. Schlamm, der sich im Becken sammeln würde, müsste wieder entfernt werden. Hinsichtlich der Hochwassergefahr für den Ortskern sehen Herr Mittelstädt und Herr Prachl durch eine Bebauung des Baugebiets "Auf den 50 Morgen" keinen negativen Effekt.

Neben dem Baugebiet wurde ebenfalls der Gesamtstand für Weinheim ermittelt. Es wurde eine Gefahrenkarte für das komplette Ort erstellt. Anhand dieser Karte werden der Wasserstand und die Fließgeschwindigkeit je Wiederkehrzeit über eine Matrix zur Gefahr verknüpft. Durch diese Karte konnte das Schadenspotenzial erschlossen werden. Es liegt für Weinheim derzeit bei knapp 9 Millionen Euro. Neben dem Schadenspotenzial gibt es, laut Herr Mittelstädt, weitere Gründe für Schutzmaßnahmen z.B.: Imageschäden, Schaden von sensiblen Objekten (Stromkästen) oder Personenschäden (Krankenwagen kommt nicht durch). Durch den Verschnitt der Gefahrenkarte und dem Schadenspotenzial konnte das Risiko ermittelt werden. Anhand des Risikos können nun passende Maßnahmen konzipiert werden. Da Weinheim jedoch in einer Senke liegt und das Wasser direkt hinein fließt, gibt es nur begrenzte Möglichkeiten. Die wichtigste Maßnahme ist der Rückhalt des Wassers. Dieser wird derzeit durch die Einleitung in die Steinbach und zwei Becken an der Riedbach gewährleistet. Diese Maßnahmen sollten hydrologisch untersucht und falls nötig ertüchtigt werden. Laut Herr Mittelstädt müssen die vorhandenen Maßnahmen verbessert werden, um eine Gefährdung des Teils unterhalb von Alzey bei Ableitung des Wassers ausschließen zu können. Jedoch stehen auch die Eigentümer in der Pflicht Objektschutz zu betreiben. Darunter fallen zum Beispiel wasserdichte Kellerfenster oder Türschotts.

5. Fragen und Aussprache zur Präsentation

Nach der Präsentation stellen sich Herr Mittelstädt und Herr Prchal den Fragen des Ortsbeirats. Die erste Frage bezieht sich auf die Ableitung des Wassers aus dem Neubaugebiet in die Selz. Herr Prchal erläutert, dass ein Kanal runter zur Selz verlegt werden soll. Das gesamte Oberflächenwasser aus dem Neubaugebiet wird zur Selz hinunter geleitet. Dafür müsste der Kanal eine Tiefe von ca. 5 Meter haben, da er den Höhenrücken überwinden muss. Ohne das Baugebiet müsste ein Kanal quer durch Weinheim zur Steinbach verlegt werden. Durch den Kanal im Neubaugebiet ergibt sich eine Entlastung der Steinbach. Auch das Wasser aus Richtung Gutenborner Hof, das zum Einlauf der Fritz-Erler-Straße fließt, würde zur Selz eingeleitet werden. Die Kanalisation im Osten würde nicht mehr belastet werden. Daraus ergibt sich im Ortsbeirat die Frage, ob sich durch die Ableitung des Oberflächenwassers in die Selz, ein Problem an der Poppenschenke ergibt. Laut Herr Prchal ist die Selz ein stärkerer Vorfluter als die Steinbach. Es würde nur so viel Wasser eingeleitet werden, wie es jetzt schon natürlich zu läuft. Am Ende des Kanals würde sich ein Rückhaltebecken befinden, um das Wasser zwischen zu speichern und gedrosselt in die Selz zu leiten. Den Mitgliedern stellt sich die Frage, wie das Rohr genau aussehen würde. Herr Mittelstädt erklärt, dass dies davon abhängt, wo genau das Becken gebaut werde. Es könnte eine Tunnellösung oder eine Grabenlösung geben. Für einige Mitglieder ist es schwer vorstellbar, wie die Höhendifferenz überwunden werden soll.

Herr Prchal stellt dar, dass der Kanal durchgepresst werden würde. Wo und wie genau, bleibt jedoch der Ausführungsplanung überlassen.

Eine weitere Frage, die sich stellt, ist, warum es 2015 hieß, die Wasserableitung sei aus finanzieller Hinsicht nicht möglich und nun scheinbar kein Problem mehr. Aufgrund dieser Aussage wurde erst das Baugebiet „Hinter dem Friedhof“ in Betracht gezogen.

Herr Prchal erklärt, dass das Baugebiet BA50 immer noch keine günstige Lösung darstelle aber dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Belastung der Steinbach sei derzeit zu hoch. Um weitere Kapazitäten zu schaffen, müsste ein zusätzliches Becken gebaut werden, da das Gebiet unterhalb nicht geschützt ist. Dort sind wiederum keine Ableitungsmöglichkeiten vorhanden. Das Neubaugebiet würde eine gute Maßnahme zum Hochwasserschutz darstellen und auch den Ortskern kaum belasten, da das Wasser direkt aus dem Ort geleitet werden würde.

Ein weiterer Vorteil des Baugebiets stellt die Kostenfrage dar. Die abwassertechnische Erschließung würde vom Abwasserwerk übernommen werden. Die Stadt müsste in diesem Fall nur für die Kosten zur Ableitung des Außengebietswasser aufkommen. Sollten nur einzelne Maßnahmen durchgeführt werden ohne, dass ein Baugebiet entsteht, müsste die Stadt für die kompletten Kosten aufkommen, da hier das Abwasserwerk nicht zuständig wäre. Somit würde das Budget ohne das Baugebiet deutlich geschmälert werden.

Konkret würde der Abwasserbetrieb zwei Kanäle bauen lassen. Sorgen um das Schmutzwasser müssen sich die Einwohner laut Herr Prchal nicht machen, da nur 5 Liter pro Sekunde pro 1000 Einwohner in die bestehende Kanalisation zugeführt werden würde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zuführung der Gemeinden Offenheim und Bechenheim. Bisher wurde noch keine Lösung für den bestehenden Schieber am Grillplatz gefunden. Das bestehende Becken sollte um 20.000 Kubikmeter erweitern werden. Die konkrete Überlegung liegt schon vor. Darunter fällt z.B. der Ausbau der Erhöhung/ Wallung um das Becken. Es gab bereits Gespräche mit der Stadt, um die Flächen zu kaufen.

Der Schieber sollte soweit abgedrosselt werden können, dass der Sybillenstein aus dem Mischwassernetz genommen werden kann. Das Wasser würde über den Kanal in die

Steinbach geleitet werde. Ein erster Schritt ist der große Einlauf der derzeit am Mandelberg erstellt wird. Jedoch ist Offenheim weiterhin gegen die Maßnahme, da die benötigten Äcker nicht zur Verfügung gestellt werden.

Herr Prchal stellt klar, dass der Abwasserbetrieb nur Maßnahmvorschläge für die Bürger und die Stadt gibt. Die Firma Hydrotec haftet im Fall einer falschen Berechnung, jedoch nicht beim Eintreten eines außergewöhnlichen Naturereignisses. In diesem Fall kann niemand haftbar gemacht werden. Bis zum Erreichen des festgelegten Schutzziel (Eintreten eines 100-jährigen Ereignisses) dürfte kein Wasser in die Ortslage laufen.

Im Mai soll eine Gemeindeversammlung mit und für Bürger veranstaltet werden, erst dann wird eine Entscheidung getroffen.

6. Terminfestlegung OBR-Sitzung (1. Halbjahr)

Der Ortsbeirat legt die Termine für das erste Halbjahr 2020 fest. Die Sitzungen finden an den folgenden Terminen statt: 18. März, 22. April, 13. Mai, 17. Juni.



Unterschrift Schriftführer



Unterschrift Ortsvorsteher